
Wegleitung zum Verstorbenenregister

(Ausführungsbestimmungen zu can. 1182 CIC)

Gültig ab 01.01.2018

1. Mit Nummer werden im Register eingetragen:

Verstorbene Pfarreiangehörige, die zuletzt ihren Wohnsitz in dieser Pfarrei hatten.

2. Ohne Nummer (Nebeneintrag) werden im Register eingetragen:

Verstorbene, die zuletzt den Wohnsitz nicht in dieser Pfarrei hatten, aber lange Zeit hier wohnten.

Verstorbene, die zuletzt den Wohnsitz nicht in dieser Pfarrei hatten, aber hier bestattet werden.

Verstorbene, die aus der katholischen Kirche ausgetreten waren, können ohne Nummer eingetragen werden.

3. Bestattungsart

Mögliche Arten sind

- Erdbestattung
- Urnengrab
- Urnenwand
- Gemeinschaftsgrab
- Urne im Grab eines/r früheren Verstorbenen
- Urne wird mitgenommen

4. Bestattungsort

Hier wird der Name des Friedhofs eingetragen, in der die Bestattung ausgeführt worden ist. Wenn die Urne mitgenommen wurde, bleibt dieses Feld leer.

Bemerkungen

Je nach pastoralen Bedürfnissen können hier besondere Bemerkungen eingetragen werden.

OR, 06.07.2017